NIEDERSCHRIFT StuB/002/2010

über die Sitzung **des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 03.02.2010 im **Kultursaal der Alten Landwirtschaftsschule**.

Vorsitzender:

Herr Jochen Dübbelde

Ausschussmitglieder:

Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Bernhard Kortmann
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Franz Becks
Herr Hans-Joachim Spengler
Herr Ralf Flüchter
Herr Helmut Knüwer

Sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Thomas Walbaum

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks
Frau Michaela Besecke
Herr Jürgen Erfmann
Herr Georg Hoffmann
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Herr Dübbelde stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Herr Walbaum und Herr Spengler teilen mit, dass sie die Einladung erst am Donnerstag erhalten hätten.

Frau Dirks weist darauf hin, dass die Einladungen von der Verwaltung rechtzeitig an die Deutsche Post gegeben wurden.

Herr Becks stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 5. „Anregung gem. § 24 GO NRW der Anlieger des Wohngebietes „Hahnenkamp/Schildstuhl“ auf Änderung der Bodenschwellen in der Straße „Hahnenkamp“ vom 16. Nov. 2009“ von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, weil die Sitzungsvorlage nicht komplett sei. Es fehle die in der Vorlage angesprochene Eingabe eines weiteren Anliegers.

Herr Dübbelde schlägt vor, dass die Verwaltung die Eingabe verliest und man dann weiter sehe.

Das wird von Herrn Becks abgelehnt, er habe einen Antrag gestellt, über den abgestimmt werden müsse.

Nach kurzer Erörterung lässt der Ausschussvorsitzende über den Antrag des Herrn Becks abstimmen.
Der Antrag auf Vertagung wird mit 4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung des Projektes "Baumberge barrierefrei" durch Studierende des Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskollegs

Herr Dübbelde teilt mit, dass der Vortrag heute nicht stattfinde, da die Studenten kurzfristig abgesagt hätten.

Herr Mollenhauer ergänzt, dass man sehen werde, ob die Präsentation nachgeholt werde. Auf jeden Fall werde das Thema aber als Leader-Projekt durch das Regionalmanagement in Zusammenarbeit mit den Kommunen weiter bearbeitet.

2. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes -Sondergebiet Photovoltaik- und 5. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Hamern"
hier: Ergebnisse der Beteiligungsverfahren sowie Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Auf die Vorberatung im Bezirksausschuss wird verwiesen.

Frau Besecke berichtet, dass heute per E-Mail eine Stellungnahme der Fa. Suwelack eingegangen sei, die sich nicht prinzipiell gegen die Planung des Freiland-Solarparks richte. Die Fa. Suwelack wolle aber eine Absicherung bzw. Option für die eigene Zukunft. Seitens der Fa. Suwelack werde ausgeführt, dass sie einer Grenzbebauung mit der Zaunanlage nicht zustimme.
Dazu sei auszuführen, dass der Bebauungsplan hierzu keine Regelungen treffe. Nach der Landesbauordnung müssen Einfriedungen über 2,00 m einen Grenzabstand von mindestens 3,00 m einhalten.

Weiter führe die Fa. Suwelack aus, dass die in der Ursprungsplanung im Bereich des geplanten Photovoltaikparks vorgesehene Gleisanbindung an die Bahntrasse Münster – Coesfeld beibehalten werden soll.
Nach Rücksprache mit der Fa. Suwelack gebe es jedoch keine konkreten Planungen hierfür, sie wolle sich lediglich die Option offen halten. Der Eigentümer der Fläche habe eigene Planungen, die einer Ausweisung mit

einer Bahntrasse entgegenstünden. Es erscheine auch nicht zumutbar zu erwarten, dass er auf die Verwirklichung eigener Interessen verzichtet, um eine fremde Nutzung auf seinem Grundstück festgesetzt zu haben, die wahrscheinlich nie genutzt werde. Um bei einer Abwägung gegen die Interessen des Eigentümers zu agieren, müssten schon wesentlich konkretere Planungen und zwingende betriebliche Gründe dafür sprechen. Sollte sich wirklich einmal die Notwendigkeit zur Anlegung eines Bahnanschlusses ergeben, müsste eine neue Planung erfolgen.

Des Weiteren befürchte die Fa. Suwelack, dass Abluftstäube auf die Module fallen könnten. Dies dürfte nicht zu Regressansprüchen gegenüber der Fa. Suwelack führen.
Frau Besecke erinnert daran, dass sie bereits in der Bezirksausschusssitzung ausgeführt habe, dass diesen Bedenken durch eine Regelung im städtebaulichen Vertrag begegnet werden sollte.

Außerdem gehe die Fa. Suwelack davon aus, dass durch die Überplanung keinerlei Beeinträchtigungen für die Bestandskraft der Betriebsgenehmigung bzw. für zukünftig geplante Betriebserweiterungen entstehen. Im Hinblick auf die betriebliche Arbeitssicherheit werde zudem erwartet, dass eine Blendwirkung durch die Photovoltaikanlage ausgeschlossen ist, da es sonst u. U. zu einer Beeinträchtigung des Straßenverkehrs auf dem Werksgelände kommen könnte.

Frau Besecke führt hierzu aus, dass Blendwirkungen nicht zu erwarten seien, da die Firma im Osten liege und die Module nach Süden ausgerichtet würden.

Verwaltungsseitig werde vorgeschlagen, der Fa. Suwelack auf alle Punkte zeitnah zu antworten, so dass sie sich ggf. im Rahmen der Offenlage dazu äußern könne.

Von Herrn Becks nach dem zeitlichen Ablauf des Verfahrens befragt, teilt Frau Besecke mit, dass lt. Baugesetzbuch die Möglichkeit bestehe, ein Vorhaben bereits während der Planaufstellung zuzulassen, wenn u. a. die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt wurde. Da die Antragsteller wegen der voraussichtlich ab dem Sommer geringeren Einspeisevergütung ein großes Interesse an einer möglichst frühzeitigen Umsetzung des Projektes hätten, andererseits mit einer Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung voraussichtlich erst im Sommer zu rechnen sei, sollte das Einvernehmen zu einer vorzeitigen Baugenehmigung erteilt werden, wenn im Rahmen der Offenlage keine entscheidenden Stellungnahmen eingereicht werden.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Becks zu den in der Sitzungsvorlage angeführten ökologischen Verbesserungen teilt Frau Besecke mit, dass Brückenbauwerke zurückgebaut und Totholz eingebracht werden sollte, um die Fließrichtung des Mersmannsbaches zu variieren. Darüber hinaus gebe es noch andere Varianten, die mit den Anlagenbetreibern besprochen würden. Das Umweltamt des Kreises habe signalisiert, dass Ökopunkte für andere Baumaßnahmen angerechnet werden könnten. Hier

sei man im Gespräch, Regelungen erfolgten im städtebaulichen Vertrag.

Herr Schulze Temming unterstreicht, dass Ackerflächen in der Regel nicht mit Photovoltaikanlagen zugebaut werden sollten. Weil es sich in diesem Fall um Gewerbeflächen handele, die zudem nicht sehr ertragreich sein sollen, könne er dem Vorhaben zustimmen.

Herr Flüchter stimmt der Planung grundsätzlich zu, weist aber darauf hin, dass Photovoltaikanlagen möglichst auf Dächern installiert werden sollten.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Der Anregung der Unteren Landschaftsbehörde wird im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages gefolgt.
2. Den Hinweisen vom Landesbetrieb Straßenbau NRW und der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gefolgt.
3. Den Bedenken der Fa. Suwelack wird dadurch begegnet, dass die Begründung entsprechend den Ausführungen in der Niederschrift über die Bezirksausschusssitzung ergänzt wird. Zusätzlich wird eine diesbezügliche Ergänzung in den städtebaulichen Vertrag aufgenommen.
4. Es wird beschlossen, die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck und die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ durchzuführen und den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) ortsüblich bekannt zu machen. Der Änderungsbereich liegt im Westen des Stadtgebietes der Stadt Billerbeck in der Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 40, und wird umgrenzt:

   -- im Norden durch die südliche Grenze des Flurstückes 9 (Wirtschaftsweg parallel zur Bahnlinie)
   -- im Westen durch die östliche Grenze des Flurstückes 52 (Kohkampsweg)
   -- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstückes 56
   -- im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 131, 99, 130 (Teilstück zwischen den Flurstücken 99 und 116) und 116 sowie der nördlichen Grenze des Flurstücks 117 (Teilstück zwischen den Flurstücken 116 und 23) sowie der östlichen Grenze des Flurstücks 23
   -- im Nordosten durch die südliche und südwestliche Grenze des Flurstückes 13 (Mersmannsbach und Graben)
5. Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ mit den Entwürfen der Begründungen mit Umweltbericht werden für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.
6. Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ und die Begründungen mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Stimmabgabe: einstimmig

3. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Biogasanlage Beerlage"
hier: Errichtung einer weiteren Siloplatte

Frau Besecke teilt zu der im Bezirksausschuss aufgeworfenen Frage, ob in den nächsten Jahren noch weitere Erweiterungen an der Biogasanlage geplant sind mit, dass keine Maßnahmen geplant seien, die eine Bebauungsplanänderung erforderten.

Herr Becks führt an, dass es mit der Biogasanlage in der Vergangenheit immer wieder Probleme gegeben habe. Jetzt habe sich ein Problem mit dem Sickerwasser ergeben. Er fragt nach, wo jetzt die Fläche liege, auf der die Silage gelagert wird.

Frau Besecke teilt mit, dass sich diese nördlich der Biogasanlage befinde und das Sickerwasser in das Grundwasser sowie nahe gelegene Oberflächenwasser gelangen könne. Die Lagerung auf einer festen Siloplatte erscheine sinnvoll.

Herr Becks weist darauf hin, dass es im Umfeld der Biogasanlage immer noch rieche und fragt nach, wer für die Überwachung der Anlage zuständig ist, ob die in den Auflagen vorgesehenen jährlichen Überprüfungen stattfänden und ob die Verwaltung hierüber einen Bericht erhalte. Außerdem wolle er wissen, ob alle Auflagen erfüllt und welche Ausgleichsmaßnahmen für die Siloplatte erforderlich sind. Die Antworten auf diese Fragen seien insbesondere für die Anlieger wichtig.

Frau Besecke teilt mit, dass es nicht ausreichen werde, den Wall zu verschieben. Darüber hinaus würden sicherlich noch ergänzende Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Regelmäßige Überwachungen der Anlage erfolgten durch das Umweltamt des Kreises Coesfeld. In einem städtebaulichen Vertrag seien verschiedene Regelungen getroffen worden, daneben gebe es Vereinbarungen zwischen den Anlagenbetreibern und den Anliegern. Der einmal jährlich erforderliche Nachweis über die Dichtigkeit werde der Verwaltung regelmäßig vorgelegt.
Entscheidend sei, wie sich die Anlieger zu der Planung äußerten. Deren Stimmungsbild werde sicherlich im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Ausdruck kommen.

Herr Knüwer erkundigt sich, ob sich durch die weitere Siloplatte eine höhere Geruchsbelästigung für die Anlieger ergeben werde.

Frau Besecke erläutert, dass die Anschnittfläche der Silage Gerüche verursache. Da die offenen Stellen mit der Zeit anfingen zu modern und die Anlagenbetreiber deshalb kein Interesse daran hätten, diese offen liegen zu lassen, werde immer nur eine Silage in Benutzung sein. Dies wäre auch wegen der Organisation der Lagerung sinnvoll.

Herr Kortmann geht davon aus, dass sich die Situation durch die Siloplatte verbessern wird. Dennoch sollte überprüft werden, ob die Auflagen eingehalten werden.

Frau Besecke teilt mit, dass sie die Einhaltung des städtebaulichen Vertrages jährlich überprüfe. Die Einhaltung der übrigen Auflagen werde durch das Umweltamt kontrolliert.

Herr Kortmann bittet die Verwaltung, im Ausschuss über die Einhaltung der Auflagen zu informieren.

Beschlussvorschlag für den Rat:
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Stimmabgabe: 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

4. Endausbau einer Stichstraße im Gewerbegebiet Bergstraße

Seitens der Ausschussmitglieder wird bemängelt, dass sie weder über den Termin der Anliegerversammlung noch über das Ergebnis informiert wurden.

Herr Mollenhauer entgegnet, dass bisher zu Anliegerversammlungen, die aufgrund anstehender Straßenausbauten einberufen wurden, nie öffentlich eingeladen wurde. Das Ergebnis der Versammlung sei der Sitzungsvorlage zu entnehmen.

Herr Walbaum begrüßt die Anlegung eines Gehweges, regt aber an, vorsorglich Leerrohre für die künftige Breitbandverkabelung mit zu verlegen.

Zu dem verwaltungsseitigen Hinweis, dass die Kosten hierfür von der Stadt zu übernehmen wären, verweist Herr Walbaum auf die Netzgesellschaft, die sich der Sache annehmen könnte.

Grundsätzlich sei der Gedanke, in Stichstraßen Leerrohre zu verlegen, gut, so Frau Dirks. Zum Sachstand zum Thema Breitbandverkabelung teilt Frau Dirks mit, dass voraussichtlich ein neues Netz zwischen den Gemeinden nicht erforderlich sei, da bereits Glasfaserverbindungen vorhanden seien. Es müsste dann in der Stadt der Bedarf der Unternehmen abgefragt werden, um weiter planen zu können.

Beschluss:
Die Stadt Billerbeck erklärt gegenüber der GIWo das Einvernehmen zum Ausbau der Stichstraße im Gewerbegebiet Bergstraße.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Anregung gem. § 24 GO NRW der Anlieger des Wohngebietes "Hahnenkamp/Schildstuhl" auf Änderung der Bodenschwellen in der Straße "Hahnenkamp" vom 16. Nov. 2009

Herr Mollenhauer verliest zunächst die zusätzlich eingegangene Stellungnahme der Eheleute Albert, Laubreide 6a, die sich kritisch zu der Anregung der Anlieger des Hahnenkamps/Schildstuhl äußern **(siehe Anlage 1).**

Herr Dübbelde merkt an, dass der Ursprungsantrag von ca. 60 – 70 Anliegern unterschrieben wurde, wovon aber niemand Anlieger des Hahnenkamps sei.

Herr Brockamp kritisiert, dass seitens der Verwaltung kein Beschlussvorschlag unterbreitet wurde.

Herr Mollenhauer bittet das Versehen zu entschuldigen, der Baustein sei beim Ausdruck der Sitzungsvorlage vom System nicht übernommen worden. Verwaltungsseitig werde vorgeschlagen, nur die beiden Schwellen im Verlauf des Hahnenkamps zu verändern.

Auf Nachfrage von Herrn Schulze Temming zu den Gesamtkosten teilt Herr Hoffmann mit, dass zu den Materialkosten noch Arbeitskosten in Höhe von ca. 80 Stunden à 30,-- € hinzu gerechnet werden müssten.

Herr Brockamp hält das von den Eheleuten Albert angeführte Argument, dass es keinen tödlichen Unfall mehr gegeben habe, seitdem die Bodenschwellen aufgebracht wurden, für stichhaltig.

Frau Dirks macht deutlich, dass in dem Bereich, wo der tödliche Unfall passiert sei, keine Bodenschwellen vorhanden seien und dort immer noch schnell gefahren werde. Die Anregung der Anlieger Hahnenkamp/Schildstuhl richte sich auch nicht generell gegen die Bodenschwellen, sondern gegen deren Höhe.

Für Herrn Spengler stellt sich die Kostenfrage. Nach seiner Meinung könne sich die Stadt die Ausgaben in Höhe von rd. 6.000,-- € nicht leisten. Und wenn diese Ausgaben noch aus dem Produkt „Gebäudemanagement“ bestritten werden sollen, frage er sich, wo das Geld herkommen solle.

Herr Mollenhauer stellt richtig, dass die Mittel aus dem Produkt „Straßenunterhaltung“ zur Verfügung gestellt werden sollen.

Daraufhin stellt Herr Becks mit dem Hinweis auf die vielen noch offenen Punkte erneut den Antrag auf Vertagung des Tagsordnungspunktes.

Dem Antrag wird mit **5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen gefolgt.**

6. Mitteilungen

6.1. Schlechter Zustand der L 506 - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer teilt mit, dass der Landesbetrieb die damalige Ankündigung, in diesem Jahr 200.000,-- € für Unterhaltungsmaßnahmen der L 506 zur Verfügung zu stellen, inzwischen bestätigt habe. Nach Eintritt offenen Wetters solle das Geld verbaut werden, wobei aber mit 200.000,-- € keine komplette Sanierung möglich sein wird.

6.2. Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der L 506 - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer teilt zur Nachfrage von Herrn Kösters, warum die Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen Sommer und Schöne auf der Beerlage aufgehoben wurde mit, dass nach Auskunft der Straßenverkehrsbehörde die Beschränkung auf 70 km/h nach Anlegung des Radweges nicht mehr erforderlich wäre. Zurzeit müssten die Kinder, die zur Haltestelle an der L 506 wollen, die Landstraße queren. Nach Aussage der Straßenverkehrsbehörde sei eine Querung bei den vorhandenen Zeitlücken des Kfz-Verkehrs ohne Gefährdung möglich.

6.3. Streudienstregelung auf der L 506 - Herr Mollenhauer

Zu der von Herrn Kösters geäußerten Ansicht, dass die Beerlager Straße stadtauswärts zu spät gestreut werde, teilt Herr Hoffmann mit, dass der Leiter der Straßenmeisterei auf die festgelegten Prioritäten verwiesen habe. Zuerst würden die Bundesstraßen und z. B. besondere Gefahrenstellen wie der Daruper Berg gestreut, danach die anderen Straßen. Bei besonderem Bedarf habe die Stadt Bereitschaft signalisiert, die Beerlager Straße in dem Gefällebereich im Rahmen der Schulwegsicherung mit zu streuen.

7. Anfragen

7.1. Ausbau der L 506 - Herr Schulze Temming

Herr Schulze Temming fragt nach, ob die für die L 506 angekündigten 200.000,-- € ausreichen werden, um die komplette Decke zu sanieren oder ob nur stellenweise ausgebessert werde.
Herr Hoffmann erläutert, dass nach seiner Einschätzung mit den 200.000,-- € die Strecke von Billerbeck bis Thumann instand gesetzt werden könne. Der anschließende Straßenabschnitt müsste als weitere Maßnahme angesehen werden. Die endgültige Entscheidung treffe aber

der Landesbetrieb.

7.2. Geplanter Radweg von Billerbeck bis zur Kreisstraße - Herr Schulze Temming

Herr Schulze Temming weist darauf hin, dass der Schnee am Rand der Beerlager Straße (Bereich Freilichtbühne) zu gefährlichen Situationen für Fußgänger und Radfahrer geführt habe. Er fragt nach, ob der Radweg in der Prioritätenliste nicht nach vorne rutschen könne.
Herr Mollenhauer erläutert, dass der Radweg im Bereich der Steigung bis zur Kreisstraße als Straßenbaumaßnahme angesehen werde und bereits nach vorne gerutscht sei.
Herr Schulze Temming bittet die Verwaltung am Ball zu bleiben.

7.3. Räumpflicht der Anlieger bei Schnee und Eis - Herr Walbaum

Herr Walbaum kritisiert, dass die Bürgersteige von den Anliegern tlw. überhaupt nicht geräumt würden. Viele Bewohner des Altenheimes hätten Probleme, Dinge des täglichen Bedarfs zu besorgen. Er bittet die Verwaltung, die Anwohner auf ihre Pflichten hinzuweisen.
Außerdem müsse beim Schneeräumen darauf geachtet werden, dass die Überwege freigehalten werden, damit auch mit Rollatoren oder Rollstühlen die Straßenseite gewechselt werden könne.

Herr Hoffmann entgegnet, dass beim Schneeräumen besonders darauf geachtet wurde, dass die Querungshilfen und Parkplätze für Behinderte freigehalten werden. Durch den Verkehr werde aber auch wieder Schnee in diese Bereiche hinein geschleppt.

Herr Walbaum möchte, dass das Ordnungsamt einschreitet, wenn Anlieger nicht räumen oder streuen.

Frau Dirks bittet um Verständnis, dass bei der anhaltenden Witterung und dem Schneefall nicht immer alles möglich sei. In weiten Teilen seien die Bürgersteige aber geräumt.

Auf weiteren Einwand und nach nochmaligem Hinweis des Herrn Walbaum auf die Räumpflicht der Anlieger weist Frau Dirks darauf hin, dass die Räumpflicht nicht so weit gehe, dass die Bürgersteige komplett geräumt werden müssen. Außerdem sei bekannt, dass das Streusalz knapp sei.

7.4. Witterungsbedingte Straßenschäden - Herr Walbaum

Herr Walbaum weist darauf hin, dass sich die Münsterstraße zwischen Wiens und der Apotheke „Am Münstertor“ in einem erbärmlichen Zustand befinde. Zudem habe sich vor der Apotheke eine Welle in der Straße

aufgetan. Er fragt nach, ob die schlechtesten Stellen kurzfristig ausgebessert und/oder Warnschilder aufgestellt werden können.

Herr Hoffmann gibt zu bedenken, dass das Baumaterial nur bei entsprechender Witterung eingesetzt werden könne. Akute Gefahrenstellen würden aber selbstverständlich sofort provisorisch instandgesetzt. Außerdem würden auch Warnschilder aufgestellt.

7.5. Abrechnung Steenpättken – Herr Spengler

Herr Spengler erkundigt sich nach dem Stand der Abrechnung des Steenpättkens.

Herr Mollenhauer führt aus, dass die für die Abrechnung zuständige Kollegin wesentlich an dem NKF mitgearbeitet habe. Zurzeit laufe die Vorbereitung für die Anliegerversammlung Massonneaustraße, danach werde das Steenpättken in Angriff genommen.

Herr Spengler moniert, dass es immerhin um 80.000,-- € gehe und die Abrechnung doch zügig vorgenommen werden müsse.
Des Weiteren fragt er nach, ob die Prioritätenliste für den Straßenausbau bestehen bleibe oder im Laufe des Jahres geändert werde.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass verwaltungsseitig überlegt werde, die Straße An der Kolvenburg nach hinten zu verschieben, weil die Beiträge allein von der Stadt zu tragen wären und das Erfordernis nicht so gesehen werde, wie z. B. beim Kerkeler oder Weihgarten.
Frau Dirks ergänzt, dass über den Verwaltungsvorschlag im Rahmen der Haushaltsplanberatung entschieden werden könne.

7.6. Illegal errichtetes Gebäude an der Kampstraße - Herr Becks

Herr Becks erkundigt sich nach dem Sachstand.

Frau Besecke teilt mit, dass die Angelegenheit vor Gericht liege, es aber noch keinen Gerichtstermin gebe. In nichtöffentlicher Sitzung werde sie weiter berichten.

7.7. Kolping-Karneval - Herr Kortmann

Herr Kortmann erkundigt sich, ob es eine einstweilige Verfügung gegen die Durchführung des Kolping-Karnevals im Festzelt auf dem Johannisschulhof gebe.

Frau Dirks teilt mit, dass bislang kein Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz gestellt wurde. Das Festzelt sei bereits aufgebaut worden.

Jochen Dübbbelde Ausschussvorsitzender	Birgit Freickmann Schriftführerin